

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause

Dienststelle Fachbereich Tiefbau Verwaltung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 313
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 412
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77412
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
01.02.2011

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
7/60-Holl.

Datum
03.02.2011

Anfrage vom 01.02.2011, DS-Nr. 11/0078 „Erneuerung der Kanalisation in Hangelar – Schumannstraße“ an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v.g. Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1

Warum hat die Verwaltung die Anwohner nicht über die Beauftragung der Fa. Prinz Engineering informiert?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Anwohner sehr wohl über das beabsichtigte Beweissicherungsverfahren informiert und zwar ausführlich in den Bürgerinformationsveranstaltungen am 22. und 27.09.2010 und gesondert noch einmal über eine Pressemitteilung.

Darüber hinaus kann sich das Büro durch eine städtische Legitimation ausweisen.

Frage 2

Kann die Verwaltung dies kurzfristig nachholen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.



Frage 3

Ein entsprechendes Informationsschreiben sollte auch die nachfolgenden Fragen beantworten:

- a. Trägt die Stadt die Kosten des Beweissicherungsverfahrens?
- b. Ist die Durchführung des Beweissicherungsverfahrens für die Bürger verpflichtend?
- c. Werden die Ergebnisse den Anwohnern zur Verfügung gestellt?
- d. Wurde bei der Beauftragung des Unternehmens auf die Besonderheiten der Schumannstraße hingewiesen?
- e. Ist die beauftragte Firma für die beauftragte Maßnahme qualifiziert, wenn ja, liegen entsprechende Nachweise vor?

Antwort:

Wie in Antwort 1 erwähnt wurden die Fragen den Anliegern bereits erläutert.

- a. Ja, die Kosten werden nicht auf die Anliegerbeiträge umgelegt.
- b. Nein. Die Verwaltung hat den Anliegern aber dringend angeraten, den von der Stadt angebotenen Service des Beweissicherungsverfahrens anzunehmen, da es in erster Linie dazu dient, die Anlieger im Fall eines Schadens in die Lage zu versetzen, den Nachweis zu führen, dass der Schaden durch die konkrete Baumaßnahme verursacht wurde.
- c. Bisher wurden solche Dokumentationen nicht an die Bürger verteilt. Aufgrund der Vielzahl der insgesamt durchzuführenden Beweissicherungsverfahren würde das den Kostenrahmen bei einer sparsamen Haushaltsführung sprengen.

Die Betroffenen haben allerdings jederzeit die Möglichkeit, die Unterlagen bei der Verwaltung einzusehen.

Die Anlieger erhalten die Unterlagen aber selbstverständlich im Fall eines eingetretenen Schadens oder Rechtsstreites.

In diesem Fall wird sogar für das entsprechende Objekt eine Einzeldokumentation erstellt.

- d. In Anbetracht der Bedeutung dieser Information wurde der Gutachter selbstverständlich von der Verwaltung über die besondere Situation in der Schumannstraße informiert.
- e. Es handelt sich um einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, der über hervorragende Referenzen auch bei Großprojekten verfügt.

Zusatzfragen zum Gutachten Baugrunduntersuchung.

Frage 1

Haben Anwohner das Gutachten bei der Verwaltung eingesehen?

Antwort:

Ja.

Frage 2

Haben Anwohner beantragt, eine Kopie des Gutachtens erhalten zu können?

Antwort:

Ja, einer.

Frage 3

Wenn Frage 2. mit ja, beantwortet wurde, wie wurden diese Anfragen / Anträge beantwortet?

Antwort:

Es ist bei der Stadtverwaltung bisher nicht üblich, Gutachten für öffentliche Baumaßnahmen an Anlieger, Bürger oder Presse zu verteilen.

Auch hier gilt die allgemeine Regelung, dass alle baurelevanten Akten, Pläne und Vorgänge jederzeit bei der Verwaltung eingesehen werden können und falls gewünscht auch von fachkundigem Personal erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher